

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.beruflexikon.at](http://www.beruflexikon.at) zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

# Glasformerin und Glasveredlerin, Glasformer und Glasveredler Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur

⌚ Lehrzeit: 3 Jahre.

💰 Einstiegsgehalt: € 2.030,- bis € 2.420,-

## INHALT

|                                                  |   |
|--------------------------------------------------|---|
| Hinweis.....                                     | 1 |
| Tätigkeitsmerkmale.....                          | 2 |
| Anforderungen.....                               | 3 |
| Beschäftigungsmöglichkeiten.....                 | 3 |
| Aussichten.....                                  | 4 |
| Weiterbildung.....                               | 4 |
| Aufstieg.....                                    | 4 |
| Vergleichbare Schulen.....                       | 4 |
| Verwandte Lehrberufe.....                        | 5 |
| Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen)..... | 5 |
| Lehrlingsstatistik.....                          | 6 |
| Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....    | 7 |
| Impressum.....                                   | 7 |

## HINWEIS

### Ältere Berufsbezeichnungen:

- GlasbläserIn und GlasinstrumentenerzeugerIn;
- GlasmacherIn
- HohlglasveredlerIn - Glasmalerei
- HohlglasveredlerIn - Gravur
- HohlglasveredlerIn - Kugeln

Der Lehrberuf "GlasformerIn und GlasveredlerIn" mit seinen 4 Schwerpunkten "Glasbläserei", "Glasmacherei", "Glasmalerei" und "Glasschliff und Glasgravur" ersetzt seit 1. Juli 2026 folgende Vorläufer-Lehrberufe: "GlasbläserIn und GlasinstrumentenerzeugerIn", "GlasmacherIn", "HohlglasveredlerIn - Glasmalerei", "HohlglasveredlerIn - Gravur" und "HohlglasveredlerIn - Kugeln".

Lehrlinge der Vorläuferlehrberufe müssen nach der alten Ausbildungsordnung weiter ausgebildet werden und können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung nach der **alten** Prüfungsordnung antreten. Dies trifft auch für Lehrlinge zu, deren vereinbarte Lehrzeit in einem der neuen Lehrberufe/Ausbildungsordnungen bereits vor dem 1. Juli 2027 endet (z.B. wegen Anrechnung von Lehr-/

Ausbildungszeiten). Wenn die Lehre in einem der auslaufenden Lehrberufe unterbrochen wurde und später dann nach der neuen Ausbildungsordnung fortgesetzt wird, wird die bereits absolvierte Lehrzeit auf den entsprechenden Schwerpunkt voll angerechnet.

Personen, welche die Lehrabschlussprüfung in einem der Vorläufer-Lehrberuf abgelegt haben, dürfen die folgenden neuen Berufsbezeichnungen führen:

| <b>Lehrabschlussprüfung</b>                                                                                         | <b>Berufsbezeichnung</b>                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• GlasbläserIn und GlasinstrumentenerzeugerIn</li></ul>                       | <b>GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasbläserei</b>               |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• GlasmacherIn</li></ul>                                                      | <b>GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasmacherei</b>               |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• HohlglasveredlerIn - Glasmalerei</li></ul>                                  | <b>GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasmalerei</b>                |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• HohlglasveredlerIn - Gravur</li><li>• HohlglasveredlerIn - Kugeln</li></ul> | <b>GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur</b> |

Der Lehrberuf "GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur" gehört zum Schwerpunkt-Lehrberuf "GlasformerIn und GlasveredlerIn", der folgende vier Schwerpunkte hat:

1. Glasbläserei
2. Glasmacherei
3. Glasmalerei
4. Glasschliff und Glasgravur

Eine **Kombination** dieser Schwerpunkte ist **NICHT möglich**, es können aber **einzelne Inhalte** der nicht ausgebildeten Schwerpunkte zusätzlich ausgebildet werden.

## TÄTIGKEITSMERKMALE

GlasformerInnen und GlasveredlerInnen mit Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur verzieren Trinkgläser, Vasen, Krüge, Schalen, Teller und andere Gebrauchs- und Ziergegenstände aus Kristallglas, Bleiglas oder Bleikristallglas (das sind hochwertige Glasarten, die für die Herstellung edler Glasgegenstände verwendet werden). Dabei wenden sie verschiedene Techniken an, vor allem Schleif- und Poliertechniken sowie Graviertechniken. **Schleiftechniken** sind vor allem zum Anbringen von Mustern aus einfachen geometrischen Elementen geeignet, z.B. für gerade und gebogene Kerben, halbkugelförmige Vertiefungen (sogenannte "Kugeln"), ovale Vertiefungen (sogenannte "Ovale") sowie Kombinationen dieser Elemente. **Gravurtechniken** werden vor allem für die Darstellung von Figuren, Portraits, Wappen, Schriften und anderen Ornamenten eingesetzt, wobei als Vorlage künstlerische und eigene Entwürfe oder Fotografien dienen.

**Glasschleifen:** Vor Beginn der Schleifarbeiten übertragen GlasformerInnen und GlasveredlerInnen mit Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur die Entwürfe bzw. Vorlagen der Muster und Bilder in groben Zügen auf das Werkstück, wozu sie spezielle Filzstifte oder wasserfeste Farben verwenden. Sie bereiten den Arbeitstisch mit der Schleifmaschine ("Kuglerzeug") vor, indem sie die jeweils benötigte Schleifscheibe auswählen (grobkörnige Scheiben für Vorarbeiten, feinkörnigen Scheiben zum Verfeinern des Schliffs) und diese dann auf die Spindel der Schleifmaschine montieren. Beim Schleifen arbeiten sie das angezeichnete Muster aus der Glasoberfläche heraus, indem sie das Werkstück mit beiden Händen von oben gegen die schnelldrehende Schleifscheibe halten. Beim anschließenden Polieren glätten sie die durch das Schleifen aufgeraute Glasoberfläche mit Polierscheiben (z.B. Filzscheiben) und Poliermitteln; bei Bleikristallgläsern kann auch die "Säurepolitur" angewendet werden, eine chemische Poliertechnik, bei der die Werkstücke in ein Gemisch aus Säuren und Wasser getaucht werden.

**Glasgravieren:** Gravuren sind reliefartig in die Glasoberfläche eingeritzte Verzierungen und Darstellungen. Beim Gravieren wird die glatte Glasoberfläche aufgeraut; damit wird der bearbeitete Bereich matt, während der unbearbeitete Hintergrund durchsichtig und glatt bleibt, sodass schöne Kontraste und Lichtbrechungen erreicht

werden. Es gibt eine Reihe unterschiedlicher Glasgraviertechniken - hier einige Beispiele: die **Radgravur** (oder Schleifgravur) mit Kupferscheiben, Schleifsteinen oder Diamantscheiben; die **Ritzgravur** mit einer Diamant- oder Wolframcarbid-Spitze; die **Vibrogravur** mit einem vibrierenden Hartmetall- oder Diamantstichel; die **Sandstrahlgravur** mit einem Sandstrahlgerät (spezielle Pressluftpistole); die **Lasergravur** (die Motive werden mit einem Laserstrahl eingebrannt).

Vor Beginn der Gravurarbeiten müssen zunächst die Muster und Darstellungen mit speziellen Filzstiften oder mit Anzeichentinte auf das Glas gezeichnet werden; diese Vorzeichnungen werden dann mit Schellack fixiert, um ein Verwischen beim Gravieren zu verhindern und die Teile, die nicht graviert werden, vor Kratzern zu schützen. Sodann muss die Graviermaschine (das "Graveurzeug") vorbereitet werden, indem die jeweils benötigte Gravierscheibe mit der Spindel an der Antriebswelle des Graveurzeugs befestigt und genau eingestellt (justiert) wird, damit sie regelmäßig und rund läuft. Während des Arbeitsvorganges werden die Gravierscheiben, die unterschiedliche Größen und Profile aufweisen, je nach Bedarf gewechselt.

## ANFORDERUNGEN

- **körperliche Ausdauer:** Belastung durch langes konzentriertes Arbeiten an den Schleif- und Graviermaschinen (Gefahr von Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich); Belastung durch den Maschinenlärm und die Vibrationen; Belastung der Atemwege durch den Staub der Gläser und der Schleifscheiben; Unfall- und Verletzungsgefahr durch Schnittwunden und Splitterflug; ständiges Tragen der Schutzausrüstungen gegen diese Belastungen (Schutzbrille, schnittfeste Handschuhe, Atemschutzmaske bzw. FFP2-Maske);
- **Handgeschicklichkeit:** händisches Schleifen und Gravieren der Gläser, wobei diese meist mit höchster Präzision dem Muster entsprechend an den Schleif- und Polierscheiben und den Gravierscheiben bewegt werden müssen; genaues Einstellen der Schleif- und Graviermaschinen (z.B. Justieren der Schleif- und Gravierscheiben); Vermeiden von Glasbruch und von Unfällen durch Glasbruch;
- **Fingerfertigkeit:** Führen der Werkstücke beim Schleifen von feinen Mustern und beim Gravieren;
- **Auge-Hand-Koordination:** händisches Bearbeiten der Gläser (Schleifen, Poliere, Gravieren) an den Schleif- und Graviermaschinen/li>
- **Sehvermögen:** Erkennen von Materialfehlern und Bearbeitungsfehlern an den Gläsern; Entwerfen von Mustern und Motiven für die Verzierung der Gläser und Übertragen auf die Werkstücke; Schleifen und Gravieren sehr feiner Muster; Anwenden von Techniken wie das "Stippen" (händisches Punktieren mit einer Gravur-Nadel) oder das "Vibrogravieren" (maschinelles Punktieren mit einem schnell vibrierenden Stift);
- **Unempfindlichkeit der Haut:** Belastung durch Glasstaub und den Staub der Schleif- und Gravierscheiben; Schnittgefahr durch scharfkantiges Glas oder Glasbruch;
- **räumliche Vorstellungsfähigkeit:** Arbeiten nach Skizzen, Schablonen, Mustern und Zeichnungen, die als Vorlage für die Gravur- und Schleifarbeiten an plastischen Glasgegenständen dienen;
- **gestalterische Fähigkeit:** Entwerfen von Skizzen, Schablonen, Mustern und Zeichnungen für die Gravur- und Schleifarbeiten; Schleifen und Gravieren komplizierter Motive; Anbringen von Mustern an plastischen Glasgegenständen;
- **Reaktionsfähigkeit:** Vermeiden von Unfällen beim händischen/maschinellen Bearbeiten von Gläsern; Vermeiden von Schnittverletzungen durch Glasbruch;

## BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

### Betriebe/Lehrbetriebe:

GlasformerInnen und GlasveredlerInnen mit Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur arbeiten vor allem in Klein- und Mittelbetrieben der Glasveredelung (Hohlglasschleifereien und Glasgravurbetriebe) oder in Kunstgewerbebetrieben. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es auch in glasbe- und glasverarbeitenden

Industriebetrieben, die in der Produktion von Gebrauchs- und Ziergegenständen aus Glas (z.B. Trinkgläser, Schüsseln, Vasen, Figuren usw.) tätig sind und eine eigene Glasveredelungsabteilung aufweisen.

**Lehrstellensituation:**

Der Lehrberuf "GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur" bzw. seine beiden Vorläufer-Lehrberufe "HohlglasveredlerIn - Gravur" und "HohlglasveredlerIn - Kugeln" werden sehr selten erlernt. In den vergangenen Jahren hat es nur sehr vereinzelt Lehrlinge in diesen Berufen gegeben, zuletzt gar keine mehr!

**Unterschiede nach Geschlecht:**

Dieser Lehrberuf bzw. seine Vorläufer-Lehrberufe wurde bisher - über einen längeren Zeitraum gesehen - etwas häufiger von Männern als von Frauen erlernt. Es gibt aber leichte Unterschiede je nach Bereich: Beim Glasschliff dominieren eindeutig die Männer; bei der Glasgravur sind eher die Frauen besser vertreten.

## AUSSICHTEN

**Berufsaussichten:**

Durch die serienmäßige, maschinelle Ausführung von Schleif- und Gravurarbeiten in der Glaswarenindustrie ist die Nachfrage nach GlasformerInnen und GlasveredlerInnen mit Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur stark gesunken. Hinzu kommt, dass auch Kunsthandwerksbetriebe zunehmend durch industrielle Fertigungsmethoden verdrängt werden. Es gibt also nur sehr wenige Arbeitsplätze, diese sind aber relativ sicher und stabil. Wenn es gelingt, eine Lehrstelle zu finden, kann damit gerechnet werden, auch im Beruf anzukommen und zu bleiben.

**Beschäftigungsaussichten:**

Die Beschäftigungsaussichten für GlasformerInnen und GlasveredlerInnen mit Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur sind stabil. Die geringe Anzahl an Lehrstellen ist an den Bedarf in diesem Bereich angepasst.

## WEITERBILDUNG

Eine weiterführende Bildungsmöglichkeit zur Erreichung eines höheren Bildungsabschlusses bzw. zur Höherqualifizierung für AbsolventInnen dieses Lehrberufs ist der **"Aufbaulehrgang für Bautechnik, Ausbildungszweig Glastechnik"** (Dauer: 5 Semester), der an der [Höheren technischen Lehranstalt für Glas und Chemie](#) in Kramsach/Mariatal (Tirol) geführt wird.

## AUFSTIEG

**Aufstiegsmöglichkeiten:**

Da die Beschäftigungsbetriebe meist eher klein sind, gibt es kaum Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Beruf. Nur in seltenen Fällen ist ein Aufstieg in Positionen wie "MeisterIn" und "WerkstättenleiterIn" möglich.

**Selbstständige Berufsausübung:**

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für GlasformerInnen und GlasveredlerInnen mit Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur im verbundenen Handwerk **"Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer; Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler; Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung"** (erforderlich ist die Meisterprüfung in einem der genannten Handwerke).

## VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten teilweise eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf:

- Fachschule für Glastechnik und Gestaltung mit Betriebspraxis, Ausbildungsschwerpunkt Flachglas und Gestaltung
- Fachschule für Glastechnik und Gestaltung mit Betriebspraxis, Ausbildungsschwerpunkt Hohlglas und Gestaltung
- Fachschule für Glastechnik und Gestaltung mit Betriebspraxis, Ausbildungsschwerpunkt Technisches Glas und Gestaltung

Diese drei Schulformen werden an der [Höheren technischen Lehranstalt für Glas und Chemie](#) in Kramsach/Mariatal in Tirol geführt.

## VERWANDTE LEHRBERUFE

| Verwandte Lehrberufe                                                                                             | LAP-Ersatz* |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Glas-VerfahrenstechnikerIn - Schwerpunkt Flachglasveredelung                                                     | nein        |
| Glas-VerfahrenstechnikerIn - Schwerpunkt Hohlglasproduktion                                                      | nein        |
| GlasbautechnikerIn - Hauptmodul Glasbau (ab 1.1.2027: GlasbautechnikerIn - Hauptmodul Glasbautechnik)            | nein        |
| GlasbautechnikerIn - Hauptmodul Glaskonstruktionen (ab 1.1.2027: GlasbautechnikerIn - Hauptmodul Glasbautechnik) | nein        |
| GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasbläserei                                                       | nein        |
| GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasmacherei                                                       | nein        |
| GlasformerIn und GlasveredlerIn - Schwerpunkt Glasmalerei                                                        | nein        |

\* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

## LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

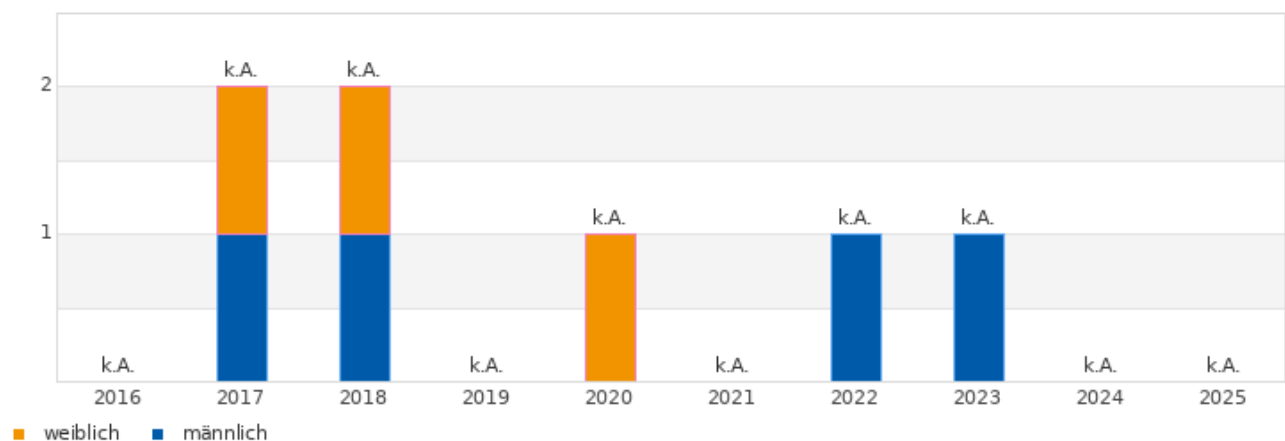
| Kollektivvertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | gültig ab  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <p>Gablonzer Warenerzeuger - Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art (Gewerbe und Industrie) (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 730<br/>                 2. Lehrjahr: 938<br/>                 3. Lehrjahr: 1.251<br/>                 4. Lehrjahr: 1.667</p>                                                                                                                                                                              | 01.01.2026 |
| <p>Glasergewerbe (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 966<br/>                 2. Lehrjahr: 1.254<br/>                 3. Lehrjahr: 1.881<br/>                 4. Lehrjahr: 2.187</p> <div> <p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 1.254<br/>                     2. Lehrjahr: 1.254<br/>                     3. Lehrjahr: 1.881<br/>                     4. Lehrjahr: 2.187</p> </div> | 01.05.2026 |

| Kollektivvertrag                                                                                                                                                                         | gültig ab  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Glas bearbeitende/verarbeitende Industrie einschließlich der Flachglasschleiferbetriebe (Arbeiter)<br>1. Lehrjahr: 936<br>2. Lehrjahr: 1.145<br>3. Lehrjahr: 1.704<br>4. Lehrjahr: 2.095 | 01.06.2026 |
| Glashütten-Industrie: Bereich Flachglas (Arbeiter)<br>1. Lehrjahr: 1.036<br>2. Lehrjahr: 1.229<br>3. Lehrjahr: 1.746<br>4. Lehrjahr: 2.594                                               | 01.06.2026 |
| Glashütten-Industrie: Bereich Hohlglas (Arbeiter)<br>1. Lehrjahr: 1.036<br>2. Lehrjahr: 1.229<br>3. Lehrjahr: 1.746<br>4. Lehrjahr: 2.457                                                | 01.06.2026 |
| Glashütten-Industrie: Firma "D. Swarovski und Co." (Arbeiter)<br>1. Lehrjahr: 1.036<br>2. Lehrjahr: 1.229<br>3. Lehrjahr: 1.746<br>4. Lehrjahr: 2.493                                    | 01.06.2026 |

## LEHRLINGSSTATISTIK

### Gesamt (inkl. Doppellehren)

#### Anzahl der Lehrlinge



| Anz./Jahr    | 2016 | 2017  | 2018  | 2019 | 2020   | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------|------|-------|-------|------|--------|------|------|------|------|------|
| männlich     | k.A. | 1     | 1     | 0    | 0      | 0    | 1    | 1    | 0    | 0    |
| weiblich     | k.A. | 1     | 1     | 0    | 1      | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
| gesamt       | k.A. | 2     | 2     | 0    | 1      | 0    | 1    | 1    | 0    | 0    |
| Frauenanteil | k.A. | 50,0% | 50,0% | -    | 100,0% | -    | 0,0% | 0,0% | -    | -    |

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

## DURCHSCHNITTliches BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

**€ 2.030,- bis € 2.420,- \***

\* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter [www.gehaltskompass.at](http://www.gehaltskompass.at). Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

## IMPRESSUM

### Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 18.07.26

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter [www.berufslexikon.at](http://www.berufslexikon.at) verfügbar!